

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2015 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses 2015 sind den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2015 (ohne Forderungsübersicht) und der und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom

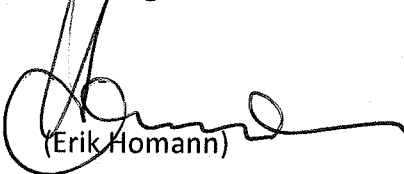
06.02. – 14.02.2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 06.02.2017

Der Bürgermeister



(Erik Homann)